

Dynamisches, soziales Krisenmonitoring für den Zeitraum März 2020 bis Januar 2022

Einführung

Mit der Informationsdrucksache 1302/2020 wurde den Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover im Juni 2020 erstmals das dynamische, soziale Krisenmonitoring vorgestellt. Das Monitoring beobachtet seither – beginnend ab Anfang 2020 bzw. ab dem Beobachtungsmonat März 2020 - monatlich die sich wandelnde soziale Lage der Bevölkerung in Hannover auf der Basis eines fortschreibbaren Indikatorensets als **Grundlage für Planung und Steuerung**. Im Januar 2022 wurde das Monitoring auf eine quartalsweise Darstellung umgestellt. Näheres zur Auswahl der Indikatoren, ihrer „Dynamik“, zu Möglichkeiten der kleinräumigen Abbildung, zur Aktualität und Genauigkeit und ihrer Darstellbarkeit nach Geschlechtern, siehe unter **Grundlagen und Basisinformation** auf Seite 8.

Inhalt

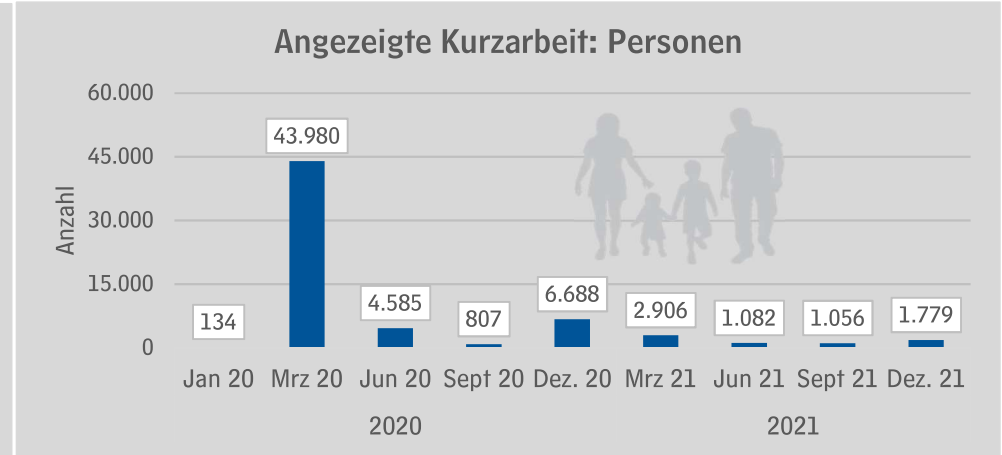
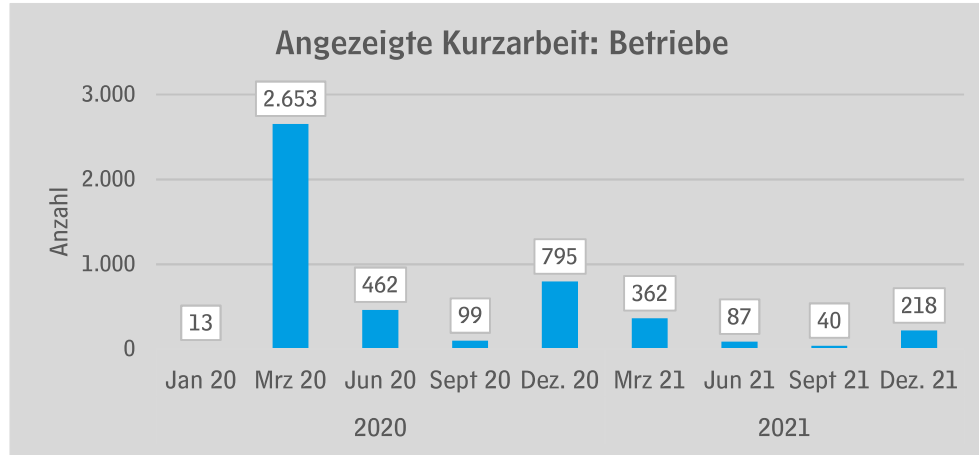
A. Kurzarbeit	2
B. Arbeitslosigkeit	3
C. Leistungen nach dem SGB II und SGB XII.....	5
D. Wohngeld.....	6
E. Kinderzuschlag (KIZ)	7
F. Grundlagen und Basisinformation zum sozialen, dynamischen Krisenmonitoring.....	8
G. Methodik – Was wird dargestellt?	9



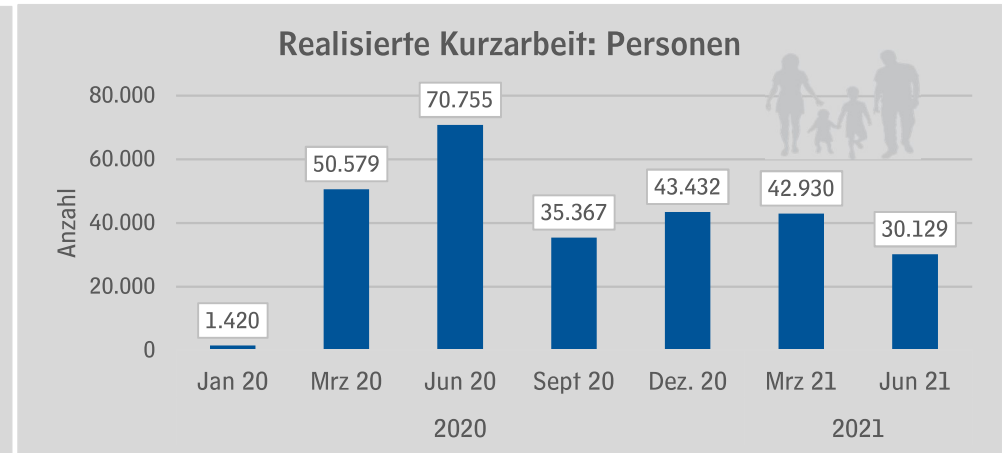
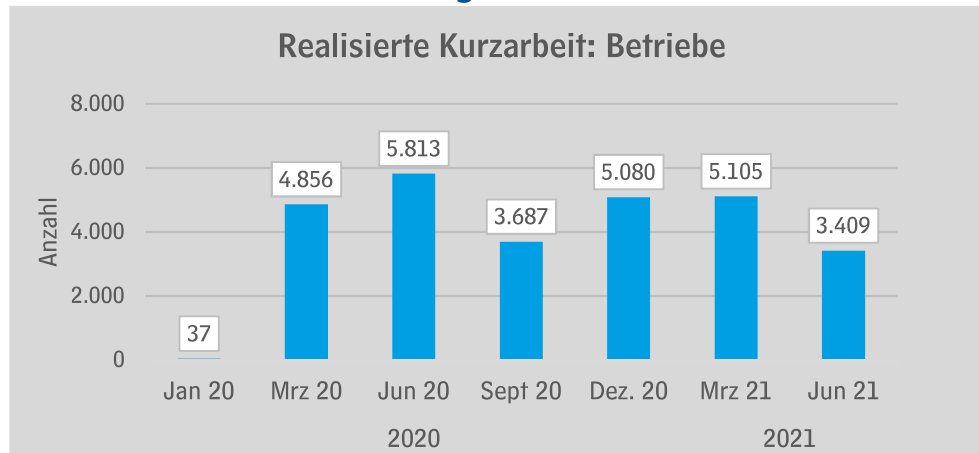
Foto von luise / pixelio

A. Kurzarbeit

Angezeigte Kurzarbeit in der Region Hannover

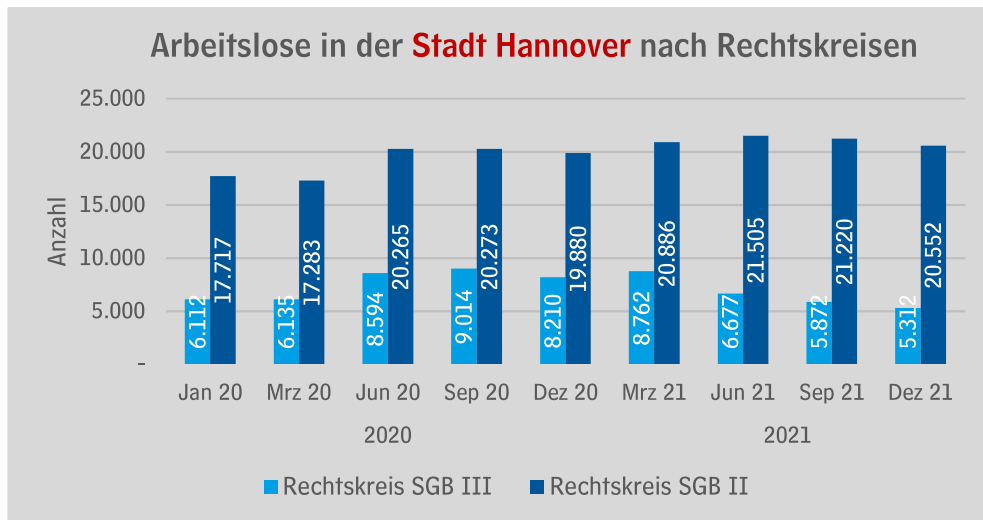
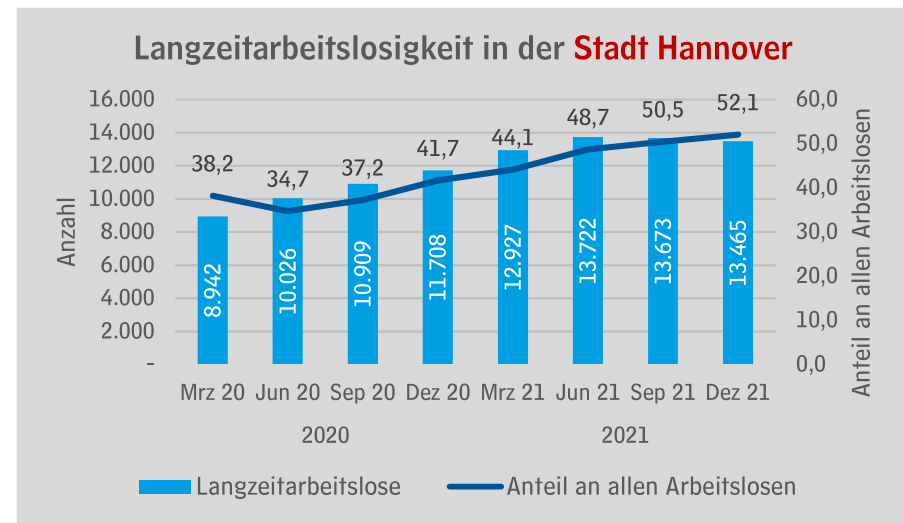
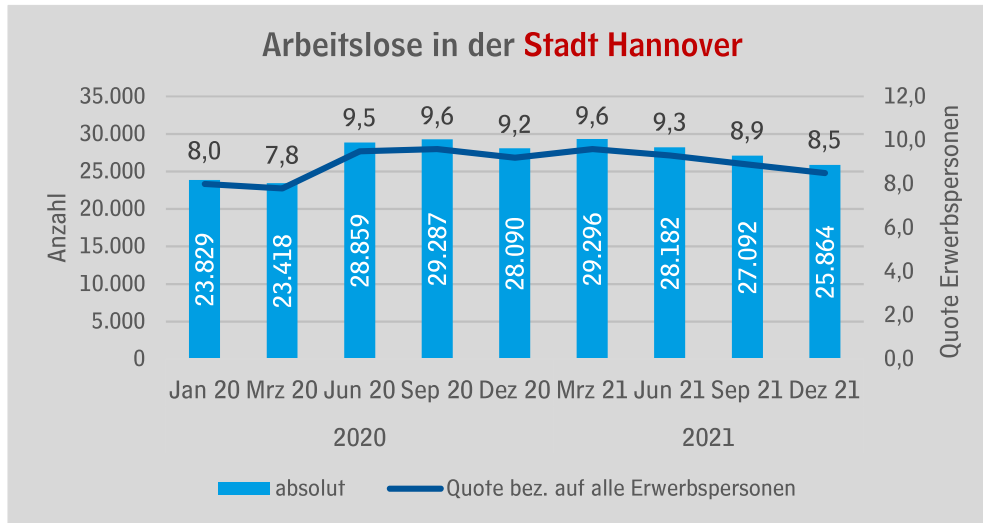


Realisierte Kurzarbeit in der Region Hannover

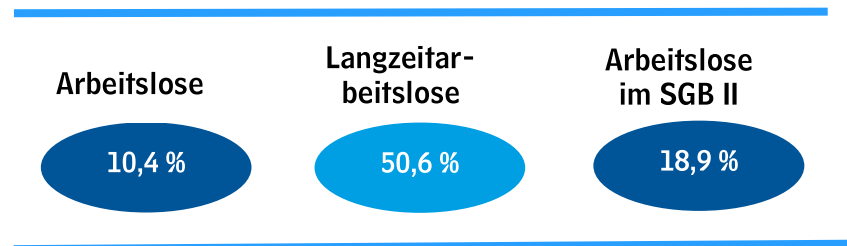


Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

B. Arbeitslosigkeit

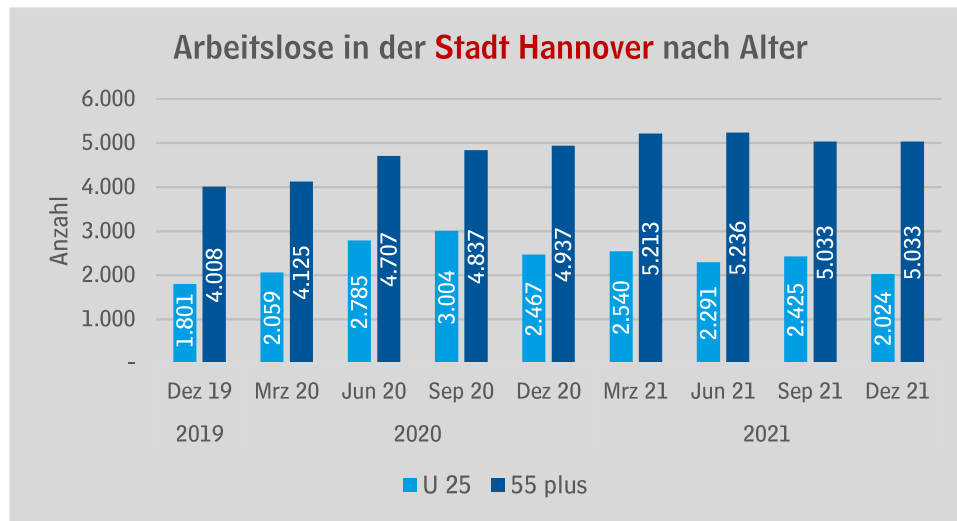
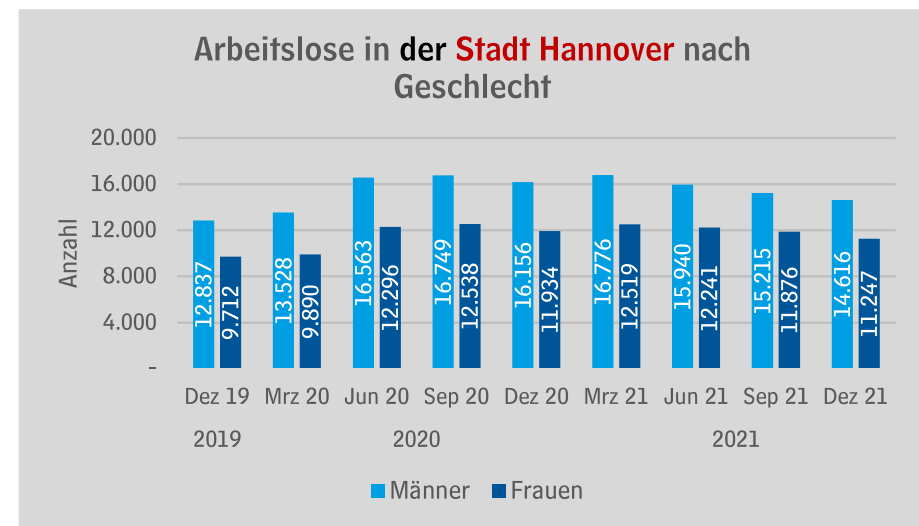
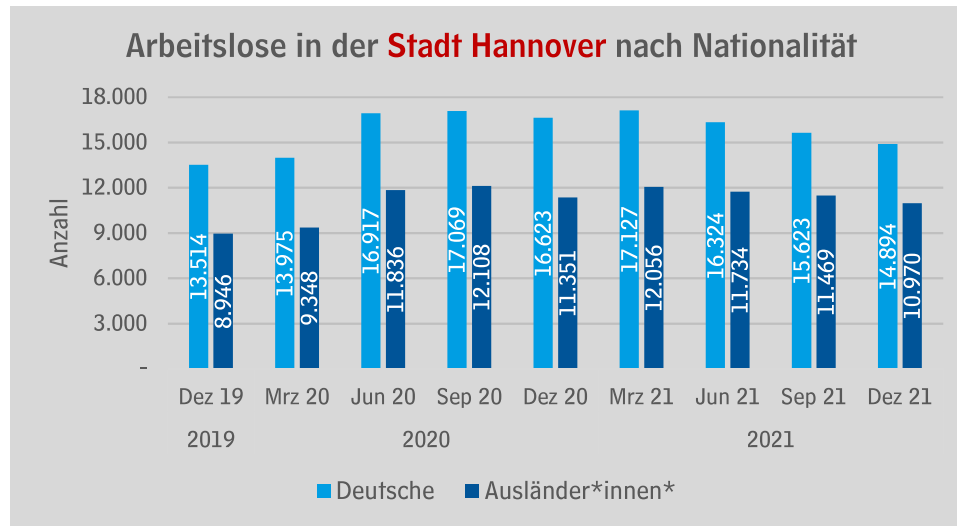


Entwicklungen März 2020 bis Dezember 2021



Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose in der Stadt Hannover nach Nationalität, Alter und Geschlecht



Entwicklungen März 2020 bis Dezember 2021

Ausländer*innen

17,4 %

Deutsche

6,6 %

Frauen

13,7 %

Männer

8,0 %

55plus

22,0 %

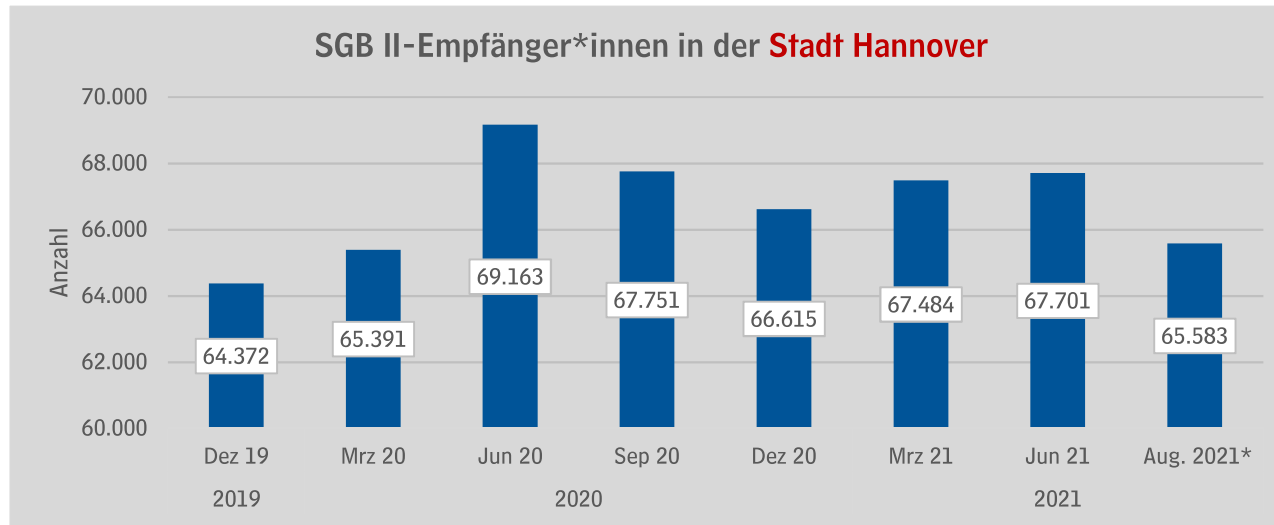
U25

-1,7 %



Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

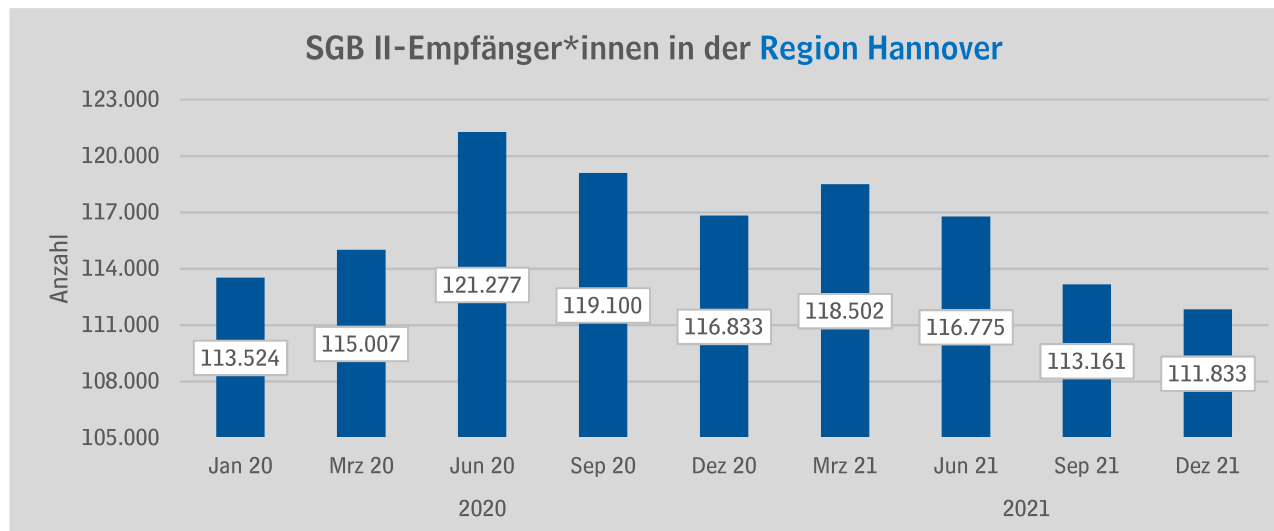
C. Leistungen nach dem SGB II und SGB XII



**Entwicklung
Mrz. 20 bis Aug. 21**

0,3 %

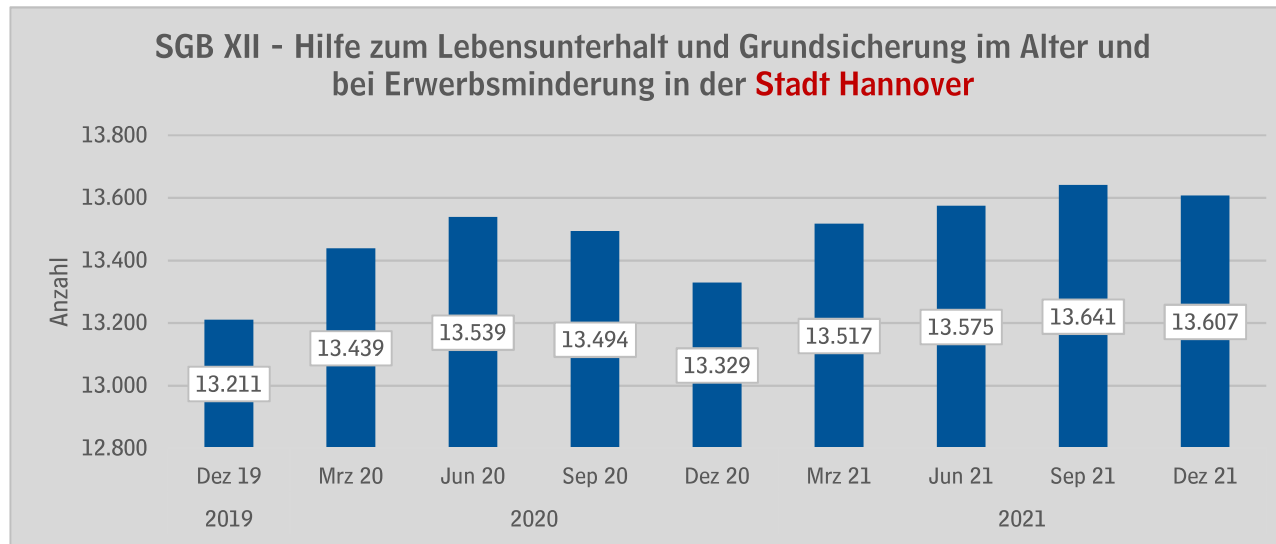
* bei Redaktionsschluss lag die Quartalszahl 9/21 noch nicht vor



**Entwicklung
Mrz. 20 – Dez. 21**

-2,8 %

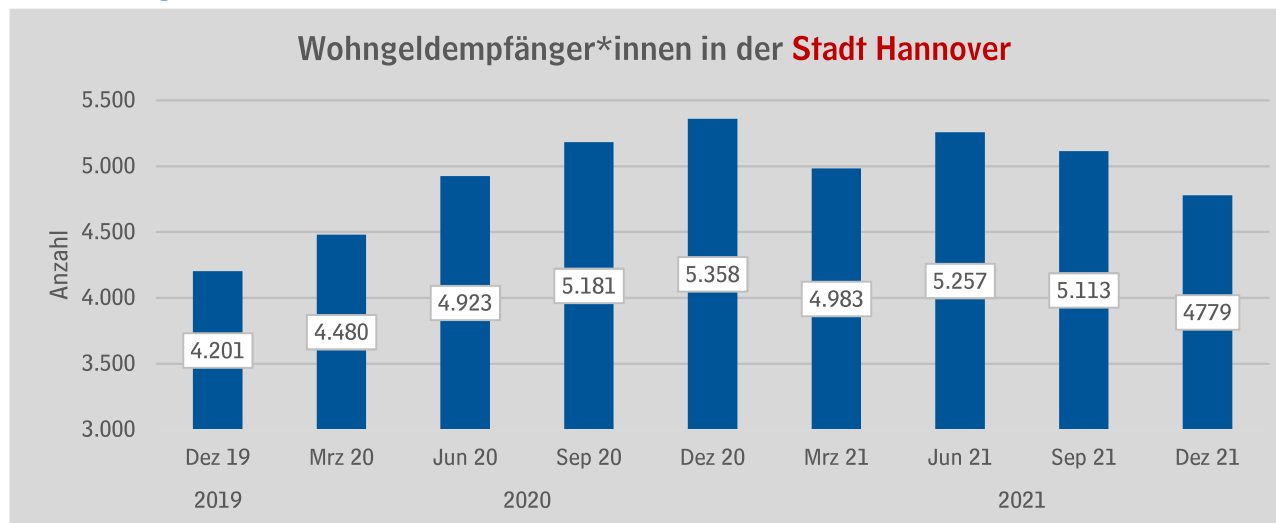
Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit



Entwicklung
 Mrz. 20 bis Dez. 21

1,3 %

D. Wohngeld

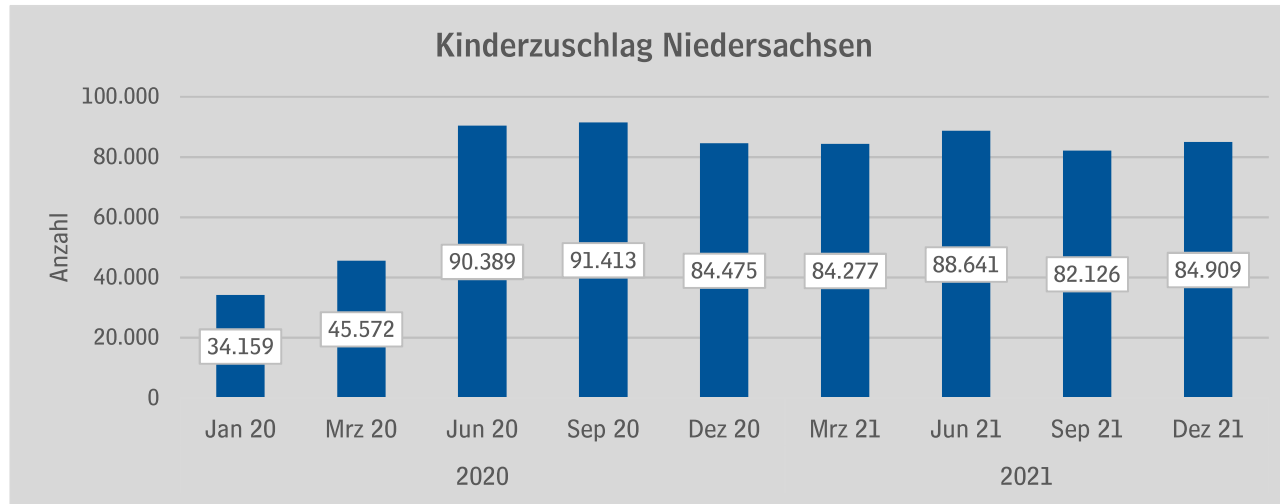


Entwicklung
 Mrz. 20 – Dez. 21

6,7 %

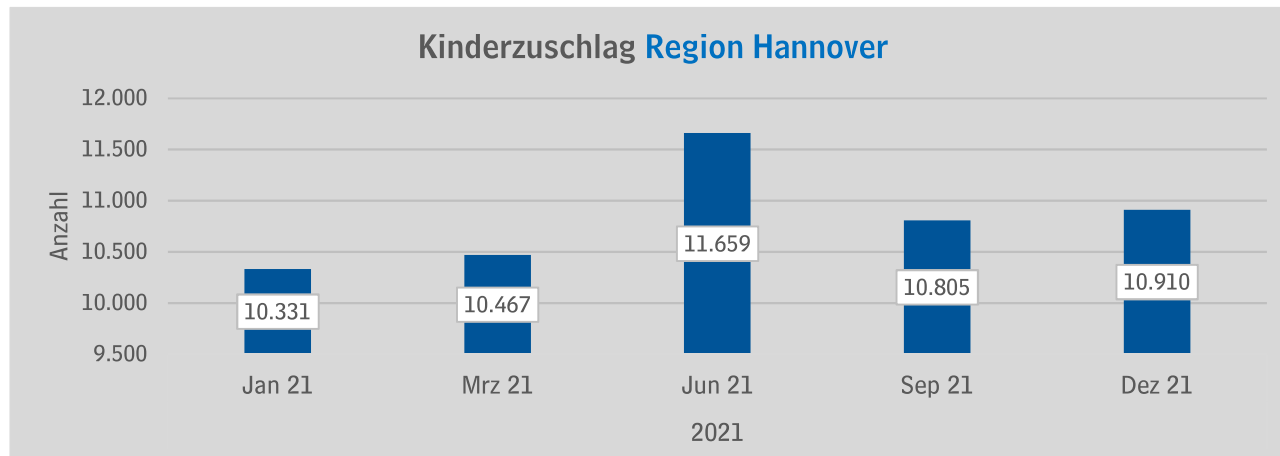
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales

E. Kinderzuschlag (KIZ)



**Entwicklung
 Mrz. 20 – Dez. 21**

86,3 %



**Entwicklung
 Jan 21 – Dez. 21**

5,6 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Familienkasse

F. Grundlagen und Basisinformationen zum sozialen, dynamischen Krisenmonitoring

Mit der Informationsdrucksache 1302/2020 wurde den Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover im Juni 2020 erstmals das dynamische, soziale Krisenmonitoring vorgestellt. Das Monitoring beobachtet seither die sich wandelnde soziale Lage der Bevölkerung in Hannover. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie sind innerhalb sehr kurzer Zeit viele Menschen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wie lange die Pandemie andauern und wie viele Menschen innerhalb welchen Zeitraums wieder finanziell unabhängig werden, ist ungewiss. Die Beobachtung, Messung und Kommunikation der sozialen Lage der Bevölkerung infolge der Pandemie ist Ziel des Krisenmonitorings. Das Monitoring ist eine monatlich aktualisierte, faktenbasierte **Grundlage für Planung und Steuerung** der kommunalen Maßnahmen für die Bewohner*innen Hannovers.

Vorgehensweise

1. **Indikatoren:** Es wurden Indikatoren ausgewählt, die soziale, finanzielle Auswirkungen der Krise verdeutlichen. Das soziale Krisenmonitoring umfasst die Indikatoren aus den Themenfeldern Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Leistungsbeziehende im SGB II und SGB XII, Wohngeld, Schulden, Kinderzuschlag und Mietwohnungsinserate und Angebotsmieten. Näheres zur Methodik und Aussagekraft siehe in o.g. Drucksache bzw. in den Monitoringberichten bis 7/21.
2. **Aktualität und Genauigkeit:** Kennzeichnend für die Corona-Krise ist deren Dynamik im Verlauf sowie die Dynamik der Gesetzgebung, der Erlasse und Sofortmaßnahmen. Um dieser Dynamik annähernd gerecht zu werden und diese zeitnah beobachten zu können, ist Aktualität erforderlich. Diese Aktualität geschieht teilweise auf Kosten der Genauigkeit, weil zum Beispiel auch vorläufige oder noch nicht final revidierte Daten verwendet werden müssen.
3. **Kleinräumigkeit:** Relevante und zugleich monatlich oder quartalsweise verfügbare Daten liegen nicht auf Stadtteilebene vor, teilweise nicht mal auf Ebene des Stadtgebiets. In diesem Fall werden Daten für das Gebiet der Region Hannover und Niedersachsen insgesamt herangezogen.
4. **Gender:** Zur Differenzierung nach Geschlecht sind ausschließlich im Themenfeld Arbeitslosigkeit unterjährige Daten verfügbar.
5. **Turnus:** Das Monitoring erschien bis einschließlich Dezember 2021 jeweils monatlich. Mit dem Bericht Januar 2022 wurde auf eine quartalsweise Darstellung umgestellt.
 - **Download auf der Intranetseite** der Koordinationsstelle Sozialplanung unter Intranet > LHH > Service > Koordinationsstelle Sozialplanung > [Soziales Krisenmonitoring](#)
 - **Internet** unter www.hannover.de/soziales-krisenmonitoring.

Dynamik: Je nach Verfügbarkeit werden neue relevante Themenfelder dargestellt, ab Oktober 2020 erstmalig die „realisierte Kurzarbeit in der Region Hannover“ (Kapitel A) und der Bezug von „Kinderzuschlag in Niedersachsen“ (Kapitel E). Mietwohnungsinserate und Angebotsmieten, Verbraucherinsolvenzen und Erstkontakte der Schuldnerberatung wurden zwischenzeitlich im Monitoring dargestellt. Die Entwicklung ist nicht (länger) coronabedingt und hat andere Einflüssen, z.B. neue gesetzliche Regelungen.

G. Methodik – Was wird dargestellt?

Kapitel

- A. **Angezeigte Kurzarbeit:** Betriebe müssen vor Beginn der Kurzarbeit eine Anzeige erstatten. Statistische Daten zu eingegangenen Anzeigen beinhalten die Angaben eines Betriebes mit der Anzahl der von Kurzarbeit voraussichtlich betroffenen Personen und stehen im Folgemonat zur Verfügung.
- Die Statistik der **realisierten Kurzarbeit** basiert auf Angaben in Abrechnungslisten zu den Anträgen auf Kurzarbeitergeld. Sie liegt mit einem time-lag von sechs Monaten vor.
- B. Wer **arbeitslos** wird, erhält in der Regel Arbeitslosengeld (ALG I nach dem SGB III). Sollte dieses aufgrund eines geringen vorherigen Einkommens nicht existenzsichernd sein, erhalten Arbeitslose ergänzend Leistungen nach dem SGB II (ALG II, „Hartz IV“). Dieses gilt auch, wenn die Arbeitslosigkeit bereits so lange dauert, dass nach persönlichen Voraussetzungen kein ALG I mehr gezahlt wird. Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II sind damit in einer besonders prekären sozialen Lage.
- C. Für die Landeshauptstadt Hannover stehen **SGB II-Daten** mit einer zeitlichen Verzögerung von ungefähr vier Monaten zur Verfügung. Für die Region Hannover insgesamt werden Daten der Bundesagentur für Arbeit monatsaktuell veröffentlicht.
- Leistungen nach dem **SGB XII** (hier: Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden durch die Landeshauptstadt Hannover gewährt und ausgezahlt. Jeweils zum Monatsende ist bekannt, um wie viele Personen es sich handelt. Bis zur Veröffentlichung mit einem timelag von rund vier Monaten sind diese Daten als vorläufig zu betrachten.
- D. **Wohngeldempfänger*innen:** Wohngeld wird durch die Landeshauptstadt Hannover gewährt und ausgezahlt. Dargestellt werden Wohngeldzahlungen des jeweils laufenden Monats.
- E. Statistische Informationen zum **Kinderzuschlag** stellt die Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse der BA) zur Verfügung. Bis Dezember 2021 wurden als kleinste räumliche Ebene die Bundesländer ausgewiesen. Seit Januar 2021 stehen darüber hinaus für die Region Hannover Daten zur Verfügung.